# Pflege von Roughflächen

Ein gepflegter Golfplatz zeichnet sich dadurch aus, dass noch unterschiedliche Rough-Zonen Fairway-begleitend angelegt werden. Diese können unterschiedliche Schnitthöhen aufweisen. Üblicherweise wird mindestens eine bis maximal zwei solcher Roughflächen entlang des Fairway gepflegt. An diese angrenzend befinden sich dann üblicherweise Hindernisse, wie "Extremes Rough", Penalty Areas, Bäume oder Aus.

Zur Pflege von Rougflächen gibt es beispielsweise folgende Maßnahmen:

## Semirough (first cut)

An den Rändern der Fairways kann als Übergang zum eigentlichen Rough jeweils ein etwa 3-5 m breiter Streifen Semirough (first cut) mit einer Schnitthöhe von 30 bis 50mm geschnitten werden. Die Änderung der Platzpflege in diesem Bereich beeinträchtigt jedoch die Fairway-Breiten und ist deshalb dem DGV zu einer evtl. Anpassung des Course-Ratings zu melden.

## Rough (second cut)

Die Höhe des Roughs (second cut) sollte in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Spielbahnbreite gewählt werden. Je schmaler die durchschnittliche Spielbahnbreite ist, desto niedriger sollte das Rough geschnitten werden, damit nur geringfügig verzogene Bälle nicht negativ beeinträchtigt werden und der Spielbetrieb nicht unnötig aufgehalten wird.

Die Schnitthöhe des Roughs sollte so gewählt werden, dass es dem Spieler ein Problem bereitet herauszuspielen, sollte aber nicht so extrem gewählt sein, dass ein Spieler, der mit dem Abschlag im Rough landet, ein Wedge nehmen muss, um seinen Ball bestenfalls seitlich auf das Fairway herauszuschlagen.

Dient dieses Rough jedoch in stark bewegtem Gelände als Hilfestellung, damit der Ball nicht in unspielbare Lagen rollt, so kann eine höhere Schnitthöhe durchaus sinnvol sein.

## Extremes Rough

Noch weiter außerhalb des Roughs befindet sich auf vielen Plätzen das so genannte „Extremes Rough", das je nach behördlichen Auflagen nur wenige Male im Jahr geschnitten werden darf. Die Strafe für das Spielen aus diesem Rough" darf durchaus, vergleichbar einem Hindernis, einen ganzen oder auch mehr Schläge ausmachen. Es ist nicht zulässig, aus Zeitmangel oder zur unbilligen Erleichterung des Spielbetriebs das Schnittgut in den Ausgleichsflächen (Extremes Rough) zu Boden in Ausbesserung zu erklären.

## Informationen zum Text

Umwelt&Platzpflege, Spielbetrieb

## Ansprechpartner

Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

serviceportal@dgv.golf.de
0611 99 020 0

Partner des DGV
HanseMerkur
KINDERSCHUTZALLIANZ